Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

07.05.2025

Herrn Bezirksverordneten
Frederik Bordfeld

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Digital unterschrieben
von Cordelia.Koch@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2025.05.12
15:54:55 +02'00'

Kleine Anfrage KA-1025/IX

über

Kollisionskurs in der Tram-Wendeschleife?

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im Bereich der Straßenbahnwendeschleife in der Eberswalder Straße im Bezirk Prenzlauer Berg sind der Neubau eines großflächigen Musik- und Tanzklubs (1000 Zuschauer) und des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions (20.000 Zuschauer) geplant. Diese Vorhaben sind mit derzeitiger Lage und Betrieb der Gleise und Anlagen der BVG nicht komplikationsfrei zu vereinbaren.

1. Auf welchen Flurstücken (bzw. Grundstücken) befinden sich die Einrichtungen der BVG für die Straßenbahnen im Bereich der Tram- Wendeschleife in der Eberswalder Straße?“

   Auf dem im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 50964 unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück – bestehend aus den Flurstücken 95 und 100 der Flur 319 - befindet sich das Gleichrichterwerk für die Tram.

   Auf dem im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 52291N unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück - bestehend aus den Flurstücken 94, 96 und 99 der Flur 319 – befinden sich Tram-Zugösen und zwei Fahrleitungsmasten (die Fahrleitungsmasten nur auf Flurstück 94 der Flur 319).

Auf dem im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 643N eingetragenen Flurstück 98 der Flur 319 und dem im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 1675N eingetragenen Flurstück 101 der Flur 319 befinden sich Gleisanlagen/Wendeschleife nebst zugehörigen Anlagen.

2. „Wer ist der Eigentümer dieser Flurstücke/Grundstücke?“

   Alle unter Ziffer 1 genannten Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.

3. „Welche Grundstücke (Flurstücke) umschließt der Erbbaurechtsvertrag, der derzeit zwischen dem Bezirksamt Pankow und den Betreibern des geplanten Musik- und Tanzklubs an dieser Stelle ausgehandelt wird? Wie groß ist die zu verpachtende Fläche insgesamt?“

   Das künftige Erbbaugrundstück ist das im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 52291N unter lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 94, 96 und 99 der Flur 319. Die im Grundbuch eingetragene Gesamtfläche beträgt 1.871 m².

   Das Erbbaugrundstück umschließt die mit dem Gleichrichterwerk bebaute Fläche – Flurstücke 95 und 100 der Flur 319 - eingetragen im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blatt 50964N.

4. „Wie groß ist die Grundfläche des geplanten Klubgebäudes und wie hoch soll das Gebäude werden?“

   Nach den bisherigen Planungen des zukünftigen Erbbauberechtigten (Antrag auf Vorbescheid) soll das geplante Gelände über eine Grundfläche von ca. 490 qm verfügen.

5. „Wie soll Eingang und Ausgang für den Besucherverkehr und die Fluchtwege angeordnet werden?“

   Dazu gibt es noch keine konkreten Planungen.

6. „Wo erfolgen zukünftig nach Errichtung des Klubhauses die Zu- bzw. Abführung von Fahrgästen von Straßenbahnzügen, die hier ihre Endhaltstelle haben?“

   Die bisherigen Zu- und Abführungen von Fahrgästen bleiben auch nach der Errichtung des Klubhauses erhalten.

7. „Derzeit befindet sich die nördliche Haltestellenplattform der Wendeschleife direkt an der Zaunanlage des Jahnsportparks. Wird auch zukünftig die Grenze beider Grundstücke und Nutzungen an dieser Stelle sein?“

   Der geplante Erbbaurechtsvertrag sieht im Hinblick auf die derzeitigen Zaunanlagen zwischen Jahnsportpark und Wendeschleife keine Änderungen vor.

8. „Wie werden die Besucherströme, die in den aktuellen Planungen für den Neubau des Jahnstadions durch einen Einschnitt in den Südwall zu- und abgeführt werden sollen, über das Gelände der Tram-Wendeschleife und das Pachtgrundstück des Musik- und Tanzclubs geleitet?“

   Die zukünftigen Besucherströme des Jahnsportparks werden nicht über das geplante Erbbaugrundstück geleitet.

   Der Neubau des Großen Stadions wird dauerhaft mit einem Sicherheitszaun versehen, wobei die Eingänge mit Drehflügel- und Schiebetoren sowie Drehtoren gesichert werden, so dass lediglich an Veranstaltungstagen ein Zugang über den Südwall ermöglicht wird. An der grundsätzlich bestehenden Hauptwegeerschließung von Nord nach Süd sowie von Ost nach West wird auch nach Umgestaltung des Jahnsportparks festgehalten.

   Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 3-87 wurde darüber hinaus ein Verkehrskonzept erarbeitet, das auch Maßnahmen für den Fußverkehr, unter anderem eine Wegweisung zum Gelände des Sportparks, die die Orientierung erleichtert und die Fußgängerströme lenkt, benennt. Zusätzlich können an Veranstaltungstagen Ordnungskräfte eingesetzt werden, um die Sicherheit der zu Fuß Gehenden zu gewährleisten und die Beeinträchtigungen für den ÖPNV sowie den Rad- und Kfz-Verkehr zu minimieren.

Digital unterschrieben von
Cornelius.Bechtler@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.05.07 18:30:23 +02'00'

Cornelius Bechtler